

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand des Vertrages

1.1.

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Grafikbüros design gourmets Natalie Claypole & Boris Zodov GbR - Wentzingerstr. 16 79106 Freiburg - nachfolgend in Kurzform „design gourmets.“ genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde“ genannt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden, die design gourmets nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn design gourmets ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2.

Alle Vereinbarungen, die zwischen design gourmets und dem Kunde zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, in Textform zu vereinbaren. Dies gilt auch für Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden.

1.3.

design gourmets erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Print, Web, Illustration und Fotografie. Die detaillierte Beschreibung der zuerbringenden Dienstleistungen ergeben sich u.A. aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen von design gourmets

1.4.

Begriffdefinition:

Originale sind von Hand gefertigte Produkte, die nicht vervielfältigt werden können.

Entwürfe sind die Vorstufe zur Reinzeichnung. Aus den Entwürfen wählt der Kunde sein Endprodukt.

Der Entwurf, für den sich der Kunde entschieden hat, wird als Reinzeichnung umgesetzt. Die Reinzeichnung ist die Datei, mit der vervielfältigt wird, die fertige Druckdatei z.B.

1.5.

Bei Kunden, die keine Verbraucher sind, ist der Schriftform i.S.d. AGB auch durch Textform entsprochen, sofern design gourmets oder der Kunde nicht unverzüglich die Bestätigung in Schriftform verlangt.

2. Fristen

2.1

design gourmets verpflichtet sich, den Übergabetermin des zu schaffenden Werkes gewissenhaft einzuhalten, wobei sie höhere Gewalt und den Verzug durch in Auftrag gegebene Fremdleistungen nicht zu vertreten hat. Honorierungsverzug oder Verzögerungen in der Bereitstellung von Unterlagen und Vollmachten n. 6.1 verschieben im gleichen Maß die Übergabetermine, erhebliche Unterbrechungen entbinden design gourmets vom vereinbarten Liefertermin. Ein Schadensersatzanspruch gegen design gourmets resultiert daraus nicht.

4 Urheberrecht und Nutzungsrechte

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von design gourmets weder

im Original noch bei der Reproduktion entsteht werden. Bei Veränderungen, die keine Entstellung sind, ist das Interesse von design gourmets an der Integrität Ihres Werkes angemessen zu berücksichtigen. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

4.1.

design gourmets überträgt dem Kunden die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. design gourmets bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden. Diese Eigenwerbung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen design gourmets und dem Kunde ausgeschlossen werden.

4.2.

Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen design gourmets und dem Kunde. Die Nutzungsrechte werden dem den Kunden erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung eingeräumt.

4.3.

Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte, die über die ursprünglich vorgesehene Verwendung hinausgehen soll, bedarf der schriftlichen Einwilligung. Auf Anfrage ist bei einer Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und/oder öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnung design gourmets als Urheber anzugeben. Dem Kunden ist es nicht gestattet, sich oder Dritte als Urheber für die von design gourmets angefertigten Entwürfe und Reinzeichnungen auszugeben.

4.4.

Will der Kunde in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von design gourmets formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf er dazu der vorherigen schriftlichen Einwilligung von design gourmets

5. Vergütung

5.1.

Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.

5.2.

Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von design gourmets getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für

diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von design gourmets für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.

5.3.

Die erneute Nutzung der Reinzeichnungen bedarf einer vorherigen schriftlichen Einwilligung von design gourmets, außer für Nutzungen, die über den ursprünglich vereinbarten oder vorgesehenen Umfang

hinausgehen.

5.4.

Falls vorhanden, gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht design gourmets nach einer Mahnung ein

Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

5.5.

Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden der design gourmets alle dadurch anfallenden Kosten vom Kunden ersetzt und design gourmets von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

5.6.

Zahlungen werden, falls vorhanden, zunächst auf offene Mahnungsgebühren angerechnet, sodann auf Zinsen, schließlich auf Vergütung. Bei mehreren gleichartigen Posten wird zunächst auf die älteste offene Forderung angerechnet.

6. Fremdleistungen

6.1.

design gourmets ist berechtigt, die zur Auftragsereffüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Kunden zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, design gourmets hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

6.2.

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von design gourmets abgeschlossen werden, ist der Kunde verpflichtet, design gourmets im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

7. Eigentum, Rückgabepflicht

7.1.

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind design gourmets spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

7.2.

Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Kunde die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Das Recht von design gourmets, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Herausgabe von Daten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

8.1.

design gourmets ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Kunde, dass design gourmets ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

8.2.

Hat design gourmets dem Kunden Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von design gourmets verändert werden.

8.3.

Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien, Daten sowie von Arbeiten und Vorlagen online und offline trägt der Kunde.

8.4.

design gourmets haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Kunden entstehen.

9. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

9.1.

Der Kunde legt design gourmets vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.

9.2.

Soll design gourmets die Produktionsüberwachung durchführen, schließen sie und der Kunde darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt design gourmets die Produktionsüberwachung durch, entscheidet sie nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

9.3.

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Kunde design gourmets eine vorab vereinbarte Menge einwandfreier Muster unentgeltlich. Wird eine Vereinbarung versäumt, so gilt die Menge von 1 Exemplar je angefangene 1000 Exemplare als vereinbart. Werden weniger als 100 Exemplare hergestellt und kostet das Exemplar über 10€, so gilt ein Verzicht auf das Muster als vereinbart.

10. Geheimhaltungspflicht von design gourmets

10.1.

design gourmets ist verpflichtet alle Kenntnisse, die sie auf Grund eines Auftrags vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls zum Stillschweigen zu verpflichten.

11. Pflichten des Kunden

11.1.

Der Kunde stellt design gourmets alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von design gourmets sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt und nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt. Sie

können vom Kunden jederzeit zurückgefordert werden. Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller der design gourmets übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Gegenüber dem Inhaber des verletzten Rechts steht der Kunde design gourmets zur Befriedigung des Anspruches gesamtschuldnerisch bei. Auf seine Verpflichtung, Obiges sicher zu stellen, wurde der Kunde hingewiesen. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Kunde design gourmets im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

11.3.

Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt, Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit design gourmets erteilen.

11.4.

Der Kunde verpflichtet sich, vertrauliche Angaben sowie Betriebsgeheimnisse von design gourmets nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es ist für eine ordnungsgemäße Vertragabwicklung unmittelbar erforderlich.

12. Haftung und Gewährleistung

12.1.

design gourmets haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die design gourmets auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

12.2.

Ansprüche des Kunden, die sich aus einer Pflichtverletzung von design gourmets ergeben, verjähren, soweit gesetzlich zulässig, ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von design gourmets beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von design gourmets beruhen; Für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

12.3.

Mit der Abnahme des Werkes und/oder der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung von design gourmets entfällt.

12.4.

In keinem Fall haftet design gourmets für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung.

12.5.

Der Kunde ist verpflichtet, die von design gourmets

erbrachte Werkleistung nach deren Erhalt zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber design gourmets zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung des Werkes, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels, längstens binnen 3 Monate nach Ablieferung, erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung von design gourmets in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

12.6.

design gourmets haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen z.B. über Produkte und Leistungen des Kunden. Eine inhaltliche Beratung findet regelmäßig nicht statt. design gourmets haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Kunde selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.

12.7.

Für Dritte, die auf Veranlassung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von design gourmets tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. design gourmets hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn design gourmets aufgrund des Verhaltens einer der genannten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

13. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

13.1.

Im Rahmen des Auftrags besteht für design gourmets Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Allerdings wird design gourmets Rücksprachen mit dem Kunden halten, so dass ein rechtzeitiges Eingreifen seitens des Kunden erleichtert wird.

14. Verwertungsgesellschaften

14.1.

Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema abzuführen. Werden diese Gebühren von design gourmets verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese design gourmets gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses eingefordert werden. Zu einer Vorausleistung ist design gourmets nicht verpflichtet.

14.2.

Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im Bereich Grafik-Design, Kunst, Illustration und sonstigen künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereichen an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf der Kunde von design gourmets nicht verlangen. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und selbst verantwortlich.

15. Vertragsdauer, Kündigungsfristen

15.1.

Ein Dauervertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist keine andere Kündigungsfrist festgelegt worden, kann dieser mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Eine Kündigung bedarf mindestens der Form, mit dem der Vertrag zustande kam.

16. Zeit und Ort der Leistungserbringung

16.1.

design gourmets bestimmt ihren Arbeitsort und ihre Arbeitszeit eigenverantwortlich. Sie ist für mehrere Auftraggeber tätig.

17. Schlussbestimmungen

17.1.

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

17.2.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

17.3.

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung treten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

Freiburg, den 03.06.2012